



ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien

am 17.Mai 2023

Vorsorgekasse: STOPP der Spekulation

Analog zur Abfertigung NEU, zahlen Selbstständige, die nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) versichert sind, verpflichtend in die Selbstständigenvorsorge ein. Insgesamt 1,53 % der Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung. Eingehoben werden die Beiträge von der SVS, die Auszahlung von Leistungen erfolgt über die Vorsorgekasse. Die Höhe der Leistungen die Selbstständige aus der Selbstständigenvorsorge beziehen können, hängt maßgeblich von der gewählten Vorsorgekasse und der Veranlagungsform der Kasse ab.

Rechtliche Grundlage hierfür ist das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG).

Die Veranlagungsergebnisse des letzten Jahres haben bei den vielen Selbstständigen und Unternehmer:innen für ein böses Erwachen gesorgt. Das Veranlagungsergebnis 2022 weist ein Minus auf und bedeutet nichts anderes, als dass die in die Selbstständigenvorsorge einbezahlten Beiträge von den Vorsorgekassen verspekuliert wurden.

Während für Angestellte die Beiträge in der Vorsorgekasse mündelsicher veranlagt werden (was bedeutet, dass Wertverluste der Anlage mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen sind) ist das bei den Selbstständigen und Unternehmer:innen nach derzeitigem Recht nicht der Fall. Außerdem gibt es derzeit für Selbstständige keine per Gesetz verankerte Kapitalgarantie des eingezahlten Betrages. Diese findet sich nur in der Mitarbeitervorsorge. Diese Ungleichbehandlung muss abgeschafft werden.

Der SWV WIEN stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wiener Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Wien möge sich nachdrücklich für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Beiträge der Selbstständigenvorsorge müssen per Gesetz mündelsicher veranlagt werden
- Gesetzliche Verankerung einer Kapitalgarantie in den Bestimmungen über die Selbstständigenvorsorge im BMSVG

Marcus Arige
Präsident des SWV WIEN